

# Markt Peiting



## Wellenfreibad

### - Gebührenordnung - (konsolidierte Fassung)

#### § 1

#### Kartenverkauf und Eintrittspreise

Verkauft werden Jahres-, Zehner-, Einzel-, Gäste- und (nur für Erwachsene) Abendkarten. Alle Karten werden ausschließlich an der Kasse im Wellenbad abgegeben.

#### § 1

#### Kartenverkauf und Eintrittspreise

Verkauft werden Jahres-, Zehner-, Einzel-, Gäste- und (nur für Erwachsene) Abendkarten. Alle Karten werden ausschließlich an der Kasse im Wellenbad abgegeben.

#### Verkaufspreise:

##### 1. Jahreskarten

	Sonderpreis (gültig 14 Tage ab Öffnung)	Normalpreis (übrige Zeit)
Familienkarte	130,00 Euro	145,00 Euro
Erwachsene	64,00 Euro	72,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und Personen i. S. von § 2 Nr. 2	40,00 Euro	45,00 Euro

##### 2. Zehnerkarten

Erwachsene	45,00 Euro
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und Personen i. S. von § 2 Nr. 2	18,00 Euro

### **3. Einzelkarten**

Familien i. S. von § 2 Nr. 1 (2 Erwachsene, unbegrenzte Anzahl von Kindern)	12,00 Euro
Erwachsene Normalpreis:	5,20 Euro
Ermäßigt (mit Gästepass Pfaffenwinkel)	4,50 Euro
Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und Personen i. S. von § 2 Nr. 2 Normalpreis:	3,00 Euro
Ermäßigt - mit Gästepass Pfaffenwinkel, oder - unter 16-jährige Inhabern der Jugendleiter/in-Card (Juleica)	2,50 Euro

### **4. Abendkarten (nur für Erwachsene)**

Einzelkarten, Ausgabe ab 17.00 Uhr	3,00 Euro
------------------------------------	-----------

### **5. Schwimmkurse (wenn Kurse angeboten werden)**

Kursgebühr	100,00 Euro
------------	-------------

### **6. Gruppen**

Bei Gruppen mit mindestens 15 Personen werden die Preise gem. Ziffer 2 anteilig je Person verlangt.

### **7. Aufsichtspersonen**

Lehrer, Erzieher u. ä. Personen als Begleiter von Gruppen und anerkannte Begleitpersonen von Schwerbehinderten sind frei. Die Zahl der Begleitpersonen wird je angefangene 10 Gruppenmitglieder auf 1 Person begrenzt.

## **§ 2** **Begriffsbestimmungen**

### **1. Familien**

Familien sind Ehepaare, Lebenspartner mit gemeinsamem Haushalt und Alleinerziehende mit Kindern unter 16 Jahren bzw. mit Kindern bei denen die Voraussetzungen nach Ziffer 2 erfüllt sind.

Den Familien gleichgestellt sind sonstige Personen, die für Kinder Kindergeld (§§ 62 ff EStG) tatsächlich erhalten (z. B. Großeltern, Pflegeeltern, Stiefeltern) und deren Partner. Eine Familienkarte wird maximal für 2 Erwachsene ausgestellt. Ein geeigneter Nachweis kann verlangt werden.

### **2. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gleichgestellte Personen**

- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 % ab Vollendung des 16. Lebensjahres (mit Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis eine Begleitperson gratis),
- aktive Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst (BFD), eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) oder eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ),
- Schüler und Studenten,
- arbeitslose Jugendliche unter 18 Jahren
- Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte
- Inhaber der Jugendleiter/in-Card (Juleica)

Ein geeigneter Nachweis kann verlangt werden.

### **3. Kindern unter 7 Jahren gleichgestellte Personen**

Schwerbehinderte Jugendliche unter 16 Jahren mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 % (mit Eintrag „B“ im Schwerbehindertenausweis eine Begleitperson gratis).

## **§ 3** **Stichtage**

Maßgebend für den jeweils gültigen Eintrittspreis sind:

- bei Jahreskarten das Kaufdatum,
- bei allen übrigen Karten der Tag des Badbesuches.

## **§ 4 Weitere Gebühren**

### **1. Warmwasserduschen**

Für die Benutzung der Warmwasserduschen werden Duschmarken für **0,60 Euro / Stck.** verkauft.

### **2. Ersatz verlorener Jahreskarten**

Verlorene Jahreskarten werden gegen eine Gebühr von 6,00 Euro ersetzt.

## **§ 5 Sonstiges**

### **1. Umtausch und Rückgabe**

Ein nachträglicher Umtausch bzw. die Rückgabe von Karten ist nicht möglich.

### **2. Unterbrechungen**

Die Gültigkeit von gelösten Eintrittskarten endet mit dem Verlassen des Bades. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen und nur mit Bewilligung des Kassenpersonals möglich.

### **3. Ersatz von Karten**

Verlorene oder anderweitig abhanden gekommene Karten werden (mit Ausnahme von Jahreskarten) nicht ersetzt.

Peiting, den 27.04.2023

Ostenrieder  
Erster Bürgermeister

Folgende Änderungssatzungen sind berücksichtigt:  
Satzung vom 03. Mai 2013, in Kraft seit 08. Mai 2013  
Satzung vom 12. Februar 2014, In Kraft seit 15. Februar 2014  
Satzung vom 09. November 2017, In Kraft seit 10. November 2017  
Satzung vom 29. September 2020, In Kraft seit 30. September 2020  
Satzung vom 27. April 2023, In Kraft seit 28. April 2023